



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- WR Reine Wohngebiete

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Gehweg
- Fahrbahn
- Sicherheitsstreifen
- P Öffentliche Parkfläche
- Leitungsrecht
- Sichtflächen von der Bebauung freizuhalten Grundstücke
- Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,70 m hoch
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches

Füllschema der Nutzungsschablone

| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
|------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl |

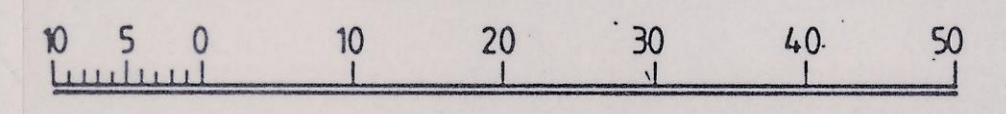
| Baumassen | Bauweise |
|----------------------------|----------|
| DN - Dachneigung, Dachform | |

entfallender Nutzungsstempel geplanter Nutzungsstempel

ZOLLERNALBKREIS
 STADT: ROSENFELD
 STADTTEIL: BICKELSBERG

BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG „BREITE I“

LAGEPLAN M 1:500



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde vom ... aufgestellt worden.

Der Gemeinderat hat den Entwurf zu diesem Bebauungsplan in seiner Sitzung vom ... gebilligt.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am ... hat dieser Plan mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Bürgermeister: IV Bürgermeister: IV Bürgermeister: IV

Über die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat gemäß § 2 (6) BBauG in seiner Sitzung vom ... entschieden und den Plan als Satzung beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BBauG vom Landratsamt des Zollernalbkreises mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

Die Genehmigung des Landratsamtes ist gemäß § 6 (6) BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Balgingen, Landratsamt: Bürgermeister: IV
 Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes, sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Rosenfeld übereinstimmt. Bürgermeister IV

AUFGESTELLT: BALINGEN-OSTDORF, DEN 30.01.1986

DIPL. ING. A. MAUTHE BÜRO FÜR BAUINGENIEURWESEN
 7460 BALINGEN 1, UHLANDSTR. 3, RUF 07433 / 7001

Der Gemeinderat hat am 27.01.1986
 beschlossen, den Bebauungsplan „Breite I“
 gemäß § 2 (1) BBauG in der Fassung vom 27.01.1986
 als Satzung zu beschließen.